

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 06.07.2021

Hochschulimpfkampagne jetzt! Wie ermöglichen wir am ehesten Präsenz im Wintersemester?

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, im Rahmen einer Hochschulimpfkampagne allen Studierenden der Bremischen Hochschulen über die E-Mailverteiler der Hochschulen einen Impfcodes sowie aufklärendes Informationsmaterial zukommen zu lassen, damit diese in größtmöglicher Breite erreicht werden und zeitnah einen Impftermin erhalten können?
2. Wie bewertet der Senat die derzeitige Erreichbarkeit von Studierenden durch mobile Impfteams an Hochschulen, die zusätzlich zu der Kampagne über die E-Mailverteiler eingesetzt werden könnten?
3. Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation der Impfstoffverfügbarkeit im Land Bremen hinsichtlich der Frage, ob allen Studierenden, die sich impfen lassen möchten, noch rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters 2021/22 ein Impfangebot gemacht werden kann?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Verschicken von Impfcodes zusammen mit Informationsmaterialien an die Studierenden wird als nicht sinnvoll eingestuft. Es besteht für alle Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres die Möglichkeit, sich auf einer Warteliste unter www.impfzentrum.bremen.de registrieren zu lassen. Nach einer Registrierung erhalten die Personen in der Regel noch am gleichen Tag ein Impfcodes zugeschickt. Seitens der Hochschulen wird auf diese Möglichkeit bereits kontinuierlich hingewiesen.

Im Hinblick darauf, dass es erklärtes Ziel der Hochschulen ist, im kommenden Wintersemester wieder deutlich mehr Präsenzveranstaltungen anbieten zu können und dafür eine hohe Impfquote auch unter den Studierenden eine wichtige Voraussetzung darstellen wird, können aber die in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen zusätzliche Maßnahmen eine sinnvolle Ergänzung zu dem bestehenden Angebot über das Impfzentrum darstellen.

Zu Frage 2:

Die Veranstaltungen der Hochschulen finden im laufenden Semester größtenteils in digitaler Form statt. Dies führt dazu, dass die Erreichbarkeit der Studierenden an Hochschulen vor Ort aktuell nur eingeschränkt möglich ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ca. 30 bis 40 % der Studierenden an den Bremer Hochschulen nicht aus Bremen kommt. Der Einsatz von mobilen Teams an den Hochschulen wird daher zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend bewertet. Aufgrund der zentralen Lage ist das Impfzentrum auch mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar.

Stattdessen wird geprüft, zu Beginn bzw. unmittelbar vor Beginn des kommenden Semesters, mobile Teams direkt an den Hochschulen einzusetzen. So können insbesondere auch die Studierenden erreicht werden, welche sich aktuell im Ausland oder weiteren Bundesgebiet befinden oder über keinen festen Hausarzt oder keine Hausärztin verfügen, bzw. diese oder dieser sich im weit entfernten Heimatort befindet.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit eines zeitnahen offenen Impftermins (ohne vorherige Anmeldung) für Studierende im Impfzentrum und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch das Impfzentrum und die Hochschulen geprüft. Diesbezüglich ist das Leitungsteam vom Impfzentrum bereits im Austausch mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Durch solch ein niederschwelliges Angebot kann der Erfolg der Impfkampagne unter der Gruppe der Studierenden weiter gesteigert werden.

Zu Frage 3:

Das Wintersemester beginnt im Oktober. Aktuell wird davon ausgegangen, dass wie vom Bundesgesundheitsminister angekündigt, jeder impfwillige Erwachsene ein Impfangebot im Juli erhalten wird.

Erstimpfungen werden derzeit insbesondere mit den m-RNA Impfstoffen von Moderna und BioNTech durchgeführt. Die 2. Impfstoffdosis wird hier mit einem 3- bzw. 4-wöchigem Impf- abstand zur 1. Impfstoffdosis verabreicht. Ein vollständiger Impfschutz bis zu Beginn des Semesters ist daher gewährleistet.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 06.07.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.